

Tierschutz.
Weltweit.



Belegabrechnung - Anforderungen und Erstattungen im Überblick

Grundsatz zur Kostenübernahme

VIER PFOTEN verfolgt das Ziel, allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein aktives Engagement zu ermöglichen.

Dabei wird auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Spendengeldern geachtet.

Jede Unterstützungsleistung wird sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass sie einen klaren Zweck erfüllt und in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Unsere Ausgaben sollen nicht nur notwendig und sinnvoll sein, sondern auch die ethischen Grundsätze und Positionierungen von VIER PFOTEN widerspiegeln.

Erstattungen im Rahmen von Aktionen

Fahrtkosten

Im Sinne der Nachhaltigkeitsprinzipien von VIER PFOTEN ist die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorzunehmen. Eine Anreise mit dem PKW ist nur dann zulässig, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund logistischer, organisatorischer oder zeitlicher Gründe nicht möglich oder unzumutbar ist (z. B. bei großen Entfernungen oder fehlender Anbindung).

Erstattungsfähig sind Bahnfahrten inkl. Sitzplatzreservierung (DB, 2. Klasse) sowie in begründeten Ausnahmefällen PKW-Fahrten gemäß der geltenden Kilometerpauschale.

Nicht erstattungsfähig:

Fahrten zu Ortsgruppentreffen sowie alle damit verbundenen Kosten (z. B. Parktickets) werden nicht übernommen, da dies den uns zur Verfügung stehenden Kostenrahmen überschreitet.

Sollte die Teilnahme für einzelne Personen aufgrund finanzieller Hürden jedoch nicht möglich sein, prüfen wir im Einzelfall eine Unterstützung.

Übernachungskosten

Übernachungskosten können anfallen, wenn eine Aktion über mehrere Tage geht, die Anreise sehr weit oder die Aktion früh am Morgen beginnt. Die Notwendigkeit muss vorab mit der zuständigen Ortsgruppenbetreuung abgestimmt werden, damit die Kosten entsprechend übernommen werden können. Die Übernachtungskosten sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis zur Aktion stehen.

Transportkosten

Transportkosten können für den Materialtransport zu Aktionen anfallen, entweder durch die Nutzung eines Mietwagens, eines privaten PKW oder Postversand. Sollte die Anmietung eines Mietwagens nötig sein, muss dies im Vorfeld mit der zuständigen Betreuung der Ortsgruppe abgestimmt werden. Parkgebühren, die im Rahmen einer Aktion entstehen, werden übernommen, sofern keine kostenfreie Alternative verfügbar ist.

Für die Verpflegung während des Aktionszeitraumes müsst ihr grundsätzlich selbst sorgen; ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Eine Ausnahme kann lediglich im Zusammenhang mit einer erforderlichen Hotelübernachtung gelten, etwa für das Frühstück. Dies ist vorab mit der zuständigen Betreuungsperson abzustimmen.

Materialkosten

Wir übernehmen Ausgaben für Materialien, die den Infostand ansprechender gestalten, eine nützliche Funktion erfüllen und das Thema sowohl inhaltlich als auch visuell vermitteln, den Transport erleichtern oder die Arbeit der Ortsgruppen sinnvoll unterstützt. Dazu zählen beispielsweise Bastelmaterialien für Aktionen, zusätzliche Ausstattung für den Infostand, sowie Goodies für Besucher:innen.

Alle Anschaffungen müssen vorab mit uns abgestimmt werden.

Bei Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass diese **vegan** sind.

Materialien aus Echtleder oder tierischer Wolle dürfen nicht angeschafft werden.

Im Allgemeinen gilt: Bei Materialien ist unser Ethikkompass und die Positionierung von VIER PFOTEN zu berücksichtigen.

✘ Keine Bestellungen bei Amazon ✘

Bestellungen über Amazon gestalten sich schwierig, da oftmals keine vollständig korrekte Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Pflichtangaben zur Verfügung gestellt wird. Dies kann insbesondere für die Buchhaltung sowie im Rahmen von Wirtschaftsprüfungen zu erheblichen Problemen führen. Zusätzlich werden zahlreiche Produkte über Drittanbieter vertrieben, von denen ein Teil seinen Sitz außerhalb der EU hat. Dies erschwert die korrekte Mehrwertsteuerbehandlung und kann zu steuerlichen Unstimmigkeiten führen. Darüber hinaus besteht seitens der Plattform nur eine eingeschränkte Transparenz hinsichtlich Lieferketten, Nachhaltigkeitsstandards sowie Umwelt- und Sozialzertifizierungen.

Eintrittskosten

Kosten oder Eintrittsgelder, die im Rahmen von uns beauftragten Recherchen entstehen – beispielsweise für den Besuch von Zirkussen, Instituten oder ähnlichen Einrichtungen – werden von uns erstattet, eigenständig durchgeführte Besuche ohne vorherige Absprache können nicht erstattet werden.

Einreichung der Abrechnung & Belege

Bitte reicht eure Ausgaben zeitnah nach Aktionen/ Veranstaltungen ein und vermeidet es, Belege über einen längeren Zeitraum anzusammeln.
 Belegabrechnungen können nur für das **laufende Jahr** geltend gemacht werden.
 Für jede Aktion ist ein eigenes Belegabrechnungsformular erforderlich, da die Abrechnung intern unterschiedlichen Kostenstellen zugeordnet werden.
 Die Einreichung ist komplett, wenn das ausgefüllte Belegabrechnungsformular als Exceldatei gemeinsam mit Rechnung / Quittung eingereicht wurde und muss ausschließlich digital erfolgen. Handschriftlich ausgefüllte und abfotografierte Formulare sind nicht gültig.
 Nicht ausreichend sind Bestellbestätigung, da dort die Pflichtangaben fehlen.

Belegabrechnungsformular – auszufüllende Felder

- Name
- Ortsgruppe – falls nicht vorhanden: Aktion oder Wohnort eintragen
- Datum - Datum der Einreichung
- IBAN
- Belegdatum – also das Kaufdatum (identisch mit dem Datum auf der Rechnung)
- Anlass / Grund der Ausgabe – z. B. „Aktion XXX“
- Anzahl der gefahrenen Kilometer - Start- und Zieladresse der Fahrt, jeweils mit Straße, Hausnummer und PLZ. Diese Angaben bitte in ein freies Feld einfügen

Das Abrechnungsformular summiert den Betrag und Kilometer selbständig.

Belegabrechnung für Externe/Ehrenamtliche			
Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz, Hamburg			
Name:	X	Ehrenamtsgruppe:	X
Datum:	X	IBAN:	X
Beleg	Belegdatum	Anlass/ Grund der Ausgabe	Bruttobetrag
1	X	X	X
		ggf. Start – und Zieladresse	
Anzahl km	X	Kilometergeldpauschale für Privat PKW: km á € 0,30	0,00 €
Summe			0,00 €
Von Vier Pfoten auszu:			
Datum	Kostenstelle	Kostenträger	
Geprüft:	Genehmigt (Cost Center Manager):		
Name:	Name:		
Unterschrift:	Unterschrift:		

Bahn-Abonnements

Monats- oder Jahreskarten regionaler Verkehrsverbünde (z. B. HVV, BVG, VVS) können nicht erstattet werden.

Eine Ausnahme bildet ausschließlich das Deutschlandticket, es ist in manchen Fällen eine kostengünstige Alternative, bringt jedoch Besonderheiten mit sich.

- **Nachweis der Wirtschaftlichkeit:** Es muss belegt werden, dass das Deutschlandticket günstiger ist als reguläre Bahntickets. Dafür benötigen wir Screenshots aller Preisangaben für die einzelnen Verbindungen, einschließlich innerstädtischer Tickets, falls diese erforderlich sind. Bitte achtet darauf, dass die Preise auf den Screenshots gut sichtbar sind und dem Aktionszeitraum entsprechen.
- **Wichtig:** Bitte bucht oder kauft das Ticket erst, nachdem ihr die erforderlichen Nachweise erstellt habt. Sollte das Deutschlandticket teurer sein als die Einzelstrecke, können wir das Ticket nicht erstatten. Da das Ticket auch privat genutzt werden kann und als geldwerter Vorteil gilt, müssen wir die Angaben daher besonders sorgfältig prüfen. Bitte beachtet zudem, dass ihr selbst dafür verantwortlich seid, ein ggf. abgeschlossenes Abonnement rechtzeitig zu kündigen

Tierschutz.
Weltweit.



Abrechnungen können eingereicht werden an:

aktiv@vier-pfoten.de